

# Private Jet

## Gesonderte Beförderungsbedingungen

**Diese gesonderten Beförderungsbedingungen gelten ergänzend und zum Teil in Abweichung zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Lufthansa AG.**

### 1. Begriffsbestimmungen

Sofern sich aus dem Wortlaut oder dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die folgenden Ausdrücke die ihnen jeweils nebenstehend zugeordnete Bedeutung:

**LPJ** – Lufthansa Private Jet, ein Produkt der Deutschen Lufthansa AG.

**Hauptfluggast (Lead Passenger)** ist der Fluggast, auf den der geldwerte Lufthansa Private Jet Flugschein ausgestellt ist. Er ist der Vertragspartner.

**Begleitperson** ist jede Person, die den Hauptfluggast auf einem Lufthansa Private Jet Flug begleitet.

**Durchführender Partner** ist das Unternehmen, das den Lufthansa Private Jet Flug im Auftrag und nach Vorgaben von Lufthansa durchführt.

**Flugzeugkategorie:** Lufthansa Private Jet bietet unterschiedliche Flugzeugkategorien an. Innerhalb der Flugzeugkategorien können verschiedene Flugzeugmuster unterschiedlicher Hersteller und mit unterschiedlichem Layout zum Einsatz kommen. Lufthansa Private Jet behält sich einen kurzfristigen Musterwechsel vor.

**LPJ Tarif:** LPJ bietet verschiedene Tarife an. Produkt und Service-Leistungen können sich in den jeweiligen Tarifangeboten unterscheiden.

**LPJ Special** sind reduzierte Tarife mit abweichenden Produktbestandteilen, Service-Leistungen, ergänzenden Beförderungsbestimmungen sowie begrenzter Verfügbarkeit (z. B. ist ein RT24 ein reduzierter Tarif, bei dem der Hinflug und der direkte Rückflug innerhalb von 24 Stunden erfolgen muss). Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils spezifischen Tarifkonditionen.

**Flight Reservation Form** ist die Bestätigung einer Flugzeugreservierung. Alle in der Bestätigung angegebenen Informationen stehen unter dem Vorbehalt der aktuellen Durchführbarkeit und der finalen Erteilung von formalen und behördlichen Genehmigungen.

**Reisedetails** enthalten die finale Bestätigung von Flugzeiten und Zusatz-Services. Der tatsächliche Reiseverlauf kann infolge von Kundenwünschen, höherer Gewalt, kurzfristigen Beschränkungen oder aus technischen Gründen von den in den Reisedetails bestätigten Parametern abweichen.

### 2. Anwendungsbereich

**2.1.** Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Lufthansa AG. Zusätzlich gelten für alle LPJ Flüge die gesonderten Beförderungsbedingungen von LPJ, die die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Lufthansa AG ergänzen. Im Falle eines Widerspruchs haben die gesonderten Beförderungsbedingungen von LPJ Vorrang vor den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Lufthansa AG.

**2.2.** Falls irgendeine in diesen Beförderungsbedingungen enthaltene Bestimmung zu unseren Tarifen oder zu Gesetzen in Widerspruch steht, haben diese Tarife oder Gesetze Vorrang. Sollten einzelne Bestimmungen nach anwendbarem Recht unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiterhin.

### 3. Flugscheine

**3.1.** LPJ stellt elektronische Flugscheine in der Buchungsklasse F (First Class) aus. Die Buchungsklasse F findet bei LPJ Flugscheinen bei allen angebotenen Tarifen Anwendung. Aus der in Buchung und Flugschein angegebenen Buchungsklasse leitet sich kein Anspruch auf Produktbestandteil, Service-Leistungen und Verfügbarkeit von Linienflügen ab. Die spezifischen Beförderungsbedingungen ergeben sich innerhalb der LPJ Buchungsklasse F aus dem jeweils angewandten LPJ Tarif.

**3.2.** Änderungen am Flugschein (inklusive Änderungen des Zielortes oder der Flugzeiten) können nur direkt über die Deutsche Lufthansa AG vorgenommen werden.

**3.3.** Der Passenger Receipt wird dem Vertragspartner nach absolviertem Flug als elektronisches Dokument zugesandt.

### 4. Flugpreise, Steuern, Gebühren und Zuschläge

**4.1.** Das LPJ Service Team unterbreitet auf Anfrage des Kunden eine unverbindliche Preisauskunft. Die Preisauskunft gilt weder als Reservierung noch als Garantie der Durchführbarkeit eines angefragten Fluges. Es gelten die Leistungen und Preise, die mit der Flight Reservation Form übermittelt werden.

**4.2.** Zusatzleistungen, die über die im jeweiligen Tarif enthaltenen Leistungen hinausgehen (z. B. individuelles Catering, Nutzung des Satellitentelefon an Bord des LPJ Flugzeugs, Limousinen-Service, Nutzung erweiterter Flughafenöffnungszeiten) werden separat berechnet. Die Berechnung kann zum Teil erst im Nachgang des durchgeführten Fluges nach Rechnungslegung durch die beteiligten Service-Partner erfolgen. Mit Bestellung einer solchen Sonderleistung autorisiert der Kunde Lufthansa Private Jet zur nachträglichen Belastung der angegebenen Kreditkarte ohne separate Einwilligungspflicht.

**4.3.** Steuern, Gebühren, Zuschläge und Entgelte werden beim Angebot des Fluges separat ausgewiesen.

**4.4.** Für bestimmte Zielorte können zusätzliche Gebühren, Zuschläge, Steuern und Entgelte auferlegt werden, die aufgrund außergewöhnlicher Bedingungen, z. B. für internationale Großflughäfen mit begrenzter Kapazität (High Density Charges), Nachtbetrieb oder besondere Sicherheitsvorschriften, entstehen. Diese sind Teil des vom Kunden zu zahlenden Endpreises. Damit kann der individuelle Endpreis von dem veröffentlichten Preis abweichen.

### 5. Buchungen

**5.1.** LPJ Flüge können entweder separat oder in Verbindung mit einem von Lufthansa oder SWISS durchgeführten Flug, aber NICHT in Verbindung mit einem Codeshare-Flug oder einem separaten Flug einer anderen Fluggesellschaft gebucht werden. Getrennte, jeweils separate Buchungen sind jedoch möglich.

**5.2.** Die Buchung eines LPJ Fluges umfasst die Buchung und Nutzung des gesamten Flugzeuges einer gewählten Flugzeugkategorie. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz eines spezifischen Flugzeugmusters innerhalb einer Flugzeugkategorie. Lufthansa Private Jet behält sich einen kurzfristigen Musterwechsel vor. Die Buchung kann nur durch einen Vertragspartner, d. h. den Hauptfluggast, erfolgen.

**5.3.** Buchungen für LPJ können vorbehaltlich der Verfügbarkeit frühestens 360 Tage und spätestens zehn Stunden vor dem gewünschten Abflug des LPJ Fluges getätigt werden. Für ausgewählte Tarife, Länder und Destinationen gelten abweichende Bedingungen.

# Private Jet

**5.4.** Eine LPJ Buchung wird mit Übermittlung der Reisedetails bestätigt, wenn der Flug erfolgreich geplant wurde. Dies kann z. B. von behördlicher Zustimmung, „Slot“-Verfügbarkeit etc. abhängig sein. In bestimmten Fällen kann eine endgültige Bestätigung erst bis zu zwölf Stunden vor Abflug des LPJ Fluges erfolgen.

**5.5.** Der jeweilige Vertragspartner (Hauptfluggast) ist die einzige Person, die einen Flug umbuchen, stornieren oder ändern kann.

**5.6.** Der jeweilige Vertragspartner (Hauptfluggast) ist die einzige Person, die (in Abhängigkeit von der Sitzplatzkapazität des Flugzeuges) bis zu zwölf Stunden vor Abflug des LPJ Fluges zusätzliche Personen hinzufügen oder stornieren kann. Nach dieser Frist kann die Beförderung nicht gebuchter Fluggäste verweigert werden.

**5.7.** Bei einer Buchung, die mehr als 72 Stunden vor Abflug des LPJ Fluges getätigt wird, wird die Kreditkarte innerhalb von 24 Stunden nach Versenden der Reisedetails belastet. Verweigert das Kreditinstitut den Ausgleich der aus dem Vertrag entstandenen Forderung, wird der Flug gestrichen und entstandene Kosten werden gegebenenfalls dem Kunden in Rechnung gestellt.

**5.8.** Es können maximal sechs Segmente innerhalb von 24 Stunden geflogen werden.

## 6. Fluggastannahme und Einsteigen

Die Meldeschlusszeit für alle LPJ Flüge beträgt 30 Minuten.

## 7. Beschränkung und Ablehnung der Beförderung

**7.1.** Die Beförderung von alleinreisenden Kindern (vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) auf Flugzeugkategorien ohne Flugbegleiter wird nur dann akzeptiert, wenn eine entsprechende erwachsene Begleitperson zugebucht wird. Für alleinreisende Kinder auf LPJ Flügen fallen darüber hinaus keine zusätzlichen Gebühren an.

**7.2.** Im Besonderen wird hier nochmals auf die Gültigkeit und Anwendung der unter Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Lufthansa AG beschriebenen Punkte hingewiesen, die zu einer Beschränkung und Ablehnung der Beförderung führen können.

## 8. Gepäck

**8.1.** Wegen der Volumenbegrenzungen des Gepäckraums des LPJ Flugzeuges gelten u. a. je nach Fluggerät, Abflug- und Zielort unterschiedliche Einschränkungen und Restriktionen hinsichtlich des Gepäcks. Das LPJ Service Team berät hier individuell.

**8.2.** Im Übrigen finden die zum Buchungszeitpunkt aktuellen First Class Gepäckbestimmungen Anwendung. Für reduzierte Tarife gelten jeweils abweichende Bedingungen.

**8.3.** Die Beförderung von Golf- oder anderer Sportausrüstung ist für Point-to-Point LPJ Flüge (d. h. LPJ Flüge, die nicht in Verbindung mit einem Lufthansa oder SWISS Anschlussflug gebucht wurden) kostenlos, sofern die entsprechenden Freigepäckgrenzen nicht überschritten werden. Aufgrund von Volumen-/Kapazitätsrestriktionen können nicht alle Arten von Sportausrüstung oder sonstigen Gepäckstücken befördert werden. Gegen eine zusätzliche Gebühr ist die separate Beförderung durch einen Spediteur möglich. Diese Leistung muss mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Abflug des Lufthansa Private Jet Fluges bestellt werden. Der Vertragspartner haftet für die exakte Angabe von Maßen und Gewicht.

**8.4.** Die Beförderung von Rollstühlen muss mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Abflug des LPJ Fluges unter Angabe der exakten Maße und des Gewichts angemeldet werden. Wegen der begrenzten Gepäckraumkapazität kann die Notwendigkeit einer alternativen Beförderung (Bodentransport) entstehen. Die Kosten für diese Transporte übernimmt die Deutsche Lufthansa AG.

**8.5.** Da die Gepäckräume der LPJ Flugzeuge nicht über ein Druckausgleichssystem verfügen, dürfen sich im aufgegebenen Gepäck

(d. h. Gepäck außer Handgepäck) keine Gegenstände befinden, die unter irgendeiner Art von Druck stehen (z. B. Kosmetika, Haarspray etc.). Lufthansa haftet nicht für Schäden, die aus der Missachtung dieser Bestimmungen seitens des Kunden entstehen.

**8.6.** Übergepäck, das auf Lufthansa oder SWISS Linienflügen befördert wurde, muss ggf. für den Anschlussflug mit LPJ separat und gegen eine zusätzliche Gebühr befördert werden. Die erhobene Gebühr für den Lufthansa oder SWISS Linienflug garantiert nicht die Weiterbeförderung zum Zielort des LPJ Fluges; auch dann nicht, wenn das Gepäck bis zum Zielort aufgegeben/abgefertigt wurde.

**8.7.** Die Beförderung von Haustieren unterliegt den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Lufthansa AG. Der Transport von Tieren erfolgt ausschließlich in der Kabine des LPJ Flugzeugs. Die Beförderung von Haustieren auf Point-to-Point LPJ Flügen (d. h. Lufthansa LPJ Flüge, die nicht in Verbindung mit einem Lufthansa oder SWISS Linienanschlussflug gebucht sind) ist jedoch gebührenfrei. Die Beförderung von Haustieren muss mindestens zwölf Stunden vor Abflug des LPJ Fluges angemeldet werden.

**8.8.** Die Beförderung von lebenden Tieren im Gepäckraum eines Anschlussfluges muss mindestens 24 Stunden vor Abflug des LPJ Fluges angemeldet werden.

**8.9.** Die Beförderung von Haustieren auf einem Anschlussflug unterliegt den für die entsprechende Strecke geltenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

## 9. Flugpläne, Verspätungen und Flugstreichungen

**9.1.** Alle LPJ Flüge sind individuelle Flüge, die für den Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden.

**9.2.** Die Deutsche Lufthansa AG übernimmt keine Garantie, dass ein Anschlussflug auf einen verspäteten LPJ Flug wartet. Falls ein Fluggast einen Anschlussflug verpasst, der in Verbindung mit einem LPJ Flug gebucht wurde und für den der Fluggast eine bestätigte Reservierung besitzt, hat der Fluggast keinen Anspruch darauf, von LPJ zum Zielort befördert zu werden.

**9.3.** Im Falle von unerwarteten/unvorhergesehenen behördlichen oder operationellen Beschränkungen behält die Deutsche Lufthansa AG sich das Recht vor, einen Flug kurzfristig umzuplanen. LPJ bleibt dabei insbesondere das Recht vorbehalten, von/auf dem nächstgelegenen verfügbaren alternativen Flughafen zu starten/zu landen. Die Deutsche Lufthansa AG wird den Vertragspartner bzw. den Hauptfluggast so früh wie möglich über alle Änderungen informieren, Abfertigungsmöglichkeiten koordinieren und einen Bodentransport für die Fluggäste zum/vom ursprünglichen Start-/Zielort zur Verfügung stellen.

## 10. Erstattungen und Umbuchungen

**10.1.** Änderungen oder Stornierungen sind bis 48 Stunden vor der in den Reisedetails angegebenen planmäßigen Abflugzeit des LPJ Fluges kostenlos. Für Stornierungen zwischen 48 und 36 Stunden vor dem planmäßigen Abflug des LPJ Fluges werden 75 % des Flugpreises erstattet. Für Stornierungen zwischen 36 und 24 Stunden vor dem planmäßigen Abflug des LPJ Fluges werden 50 % des Flugpreises erstattet. Für Stornierungen zwischen 24 und zwölf Stunden vor dem planmäßigen Abflug des LPJ Fluges werden 25 % des Flugpreises erstattet. Unterhalb von zwölf Stunden vor dem planmäßigen Abflug des LPJ Fluges erfolgt keine Erstattung. Für reduzierte Tarife gelten abweichende Bedingungen.

**10.2.** Im Falle einer Stornierung werden nicht verbrauchte Steuern und Gebühren vollständig erstattet.

**10.3.** Dem Vertragspartner ist der Nachweis unbenommen, dass LPJ der Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

**10.4.** Erstattungen von Zusatzleistungen, die direkt beim durchführenden Partner bezogen/gekauft wurden, unterliegen den Erstattungskonditionen des durchführenden Partners. Die Deutsche Lufthansa AG haftet nicht für

# Private Jet

die Erstattung von Leistungen, die der Fluggast direkt vom durchführenden Partner bezogen hat.

## 11. Verhalten an Bord und Haftung des Fluggastes

**11.1.** Verzögert sich die planmäßige Abflugzeit infolge einer Verspätung des Hauptfluggastes oder der Begleitperson(en) um mehr als zwei Stunden, erlischt der Anspruch auf die Durchführung des Fluges. Die hierdurch entstandenen Kosten hat der Hauptfluggast zu tragen. Die Höhe des Schadenersatzes bemisst sich dabei nach den Kosten des Fluges, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

**11.2.** Schäden, die aus Nichtbeachtung der Vorschriften/Anweisungen resultieren, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 12. Zusätzliche Leistungen

LPJ vermittelt Zusatzleistungen rund um die LPJ Buchung. Leistungen, die nicht direkt durch die Deutsche Lufthansa AG erbracht werden, werden entsprechend gekennzeichnet. LPJ ist nicht für die Durchführung und Qualität dieser Leistungen haftbar.

## 13. Verwaltungsformalitäten

**13.1.** Der Hauptfluggast sowie jede Begleitperson sind verpflichtet, sich bei der LPJ Flugbesetzung mittels eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen.

**13.2.** Es obliegt der Verantwortung des Passagiers, alle für die Reise notwendigen Papiere und Visa zu besorgen. In dem Fall, dass Tiere, Pflanzen oder verderbliche Güter transportiert werden, obliegt es ebenso der Verantwortung des Passagiers, sicherzustellen, dass alle notwendigen Dokumente vorliegen und die offiziellen Quarantänevorschriften des Zielandes eingehalten werden. Die Deutsche Lufthansa ist nicht verantwortlich für die Konsequenzen, die aus der Nicht-Erbringung resultieren. Der Passagier ist verantwortlich für alle Strafen die daraus resultieren können. Es wird ausdrücklich auf den Abschnitt 13 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Lufthansa hingewiesen.

## 14. Sonstige Bestimmungen

**14.1.** In den Flugzeugkategorien unterhalb der Kategorie „Large“ können nur kalte Mahlzeiten angeboten werden. Das Catering ist abhängig vom Abflugort und kann sich saisonbedingt ändern.

**14.2.** Alle LPJ Flüge von oder nach Frankfurt können auch vom nahe gelegenen Flughafen Egelsbach verkehren. Findet ein LPJ Flug in Verbindung mit einem Lufthansa Langstreckenflug statt, stellt die Deutsche Lufthansa AG einen kostenlosen Transfer zur Verfügung.

## 15. LPJ Limousinen-Service

**15.1.** LPJ bietet den Fluggästen LPJ Tarife mit und ohne Limousinen-Service an. Bei Tarifen mit Limousinen-Service ist für den Hauptfluggast und seine Begleitpersonen ein direkter Transfer-Service per Limousine ohne Unterbrechung zum nächstgelegenen Stadtzentrum enthalten. Dies gilt für alle von Lufthansa Private Jet angebotenen Flugzeugkategorien (Small, Mid und Large Size). Liegt der gewünschte Zielort nicht im nächstgelegenen Stadtzentrum, wird der Limousinen-Service gesondert berechnet und das Lufthansa Private Jet Service Team erstellt ein individuelles Angebot. Ausgenommen sind Destinationen mit entgegenstehenden gesetzlichen Regelungen, die einen solchen Service nicht zulassen.

**15.2.** Zur Beförderung zugelassen sind der Hauptfluggast und dessen Begleitpersonen entsprechend der gebuchten Sitzplatzkapazität mit identischem Abhol- und Zielpunkt, identischem Reiseverlauf und einer Buchung im LPJ Tarif. Der Service gilt vor oder nach einem LPJ Flug bis vor oder nach einem durch Lufthansa (LH) oder SWISS (LX) durchgeführten Langstreckenflug als direkter Zu- oder Abbringer.

Abweichungen hiervon oder von den unter 15.1. genannten Strecken werden gemäß der gültigen LPJ Limousinen-Service-Preisliste berechnet. Die Berechnung kann zum Teil im Nachgang des durchgeführten Fluges nach Rechnungslegung durch die Service-Partner erfolgen.

**15.3.** Buchungen für diesen Service gelten als vereinbart, wenn LPJ die Buchung schriftlich bestätigt hat.

**15.4.** Der LPJ Limousinen-Service wird von einem Vertragspartner durchgeführt. Es besteht keine Wahlmöglichkeit in Bezug auf durchführende Firma, Automarke oder andere Wünsche.

**15.5.** Der nicht in Anspruch genommene Limousinen-Service reduziert nicht den Flugpreis. Des Weiteren haftet LPJ nicht für leichte Fahrlässigkeiten, die sich von einer nicht korrekten Durchführung des LPJ Limousinen-Services ableiten lassen.

## 16. LPJ Lounge-Zugang

**16.1.** Grundsätzlich berechtigt ein Flug mit Lufthansa Private Jet zur Nutzung lokaler Lounges. Aufgrund des unterschiedlichen Angebots und teilweise restriktiver lokaler Bestimmungen ist ein Lounge-Zugang im Zusammenhang mit LPJ Flügen nicht immer gewährleistet.

**16.2.** Der Zugang zu Lufthansa, SWISS oder Star Alliance Partner Lounges ist im direkten Zusammenhang mit einem LPJ HUB Service, also dem direkten Anschluss an oder von einem durch Lufthansa oder SWISS durchgeführten Interkontinentalflug in der First Class, möglich und kann aufgrund lokaler Bestimmungen und Verfahren beschränkt sein. Sollte die Lounge-Nutzung im Rahmen der Statusprivilegien und/oder einer Buchung auf einem Linienflug, welche keine First Class Buchung ist, möglich sein, so liegt der direkte Transport aus der Lounge zum LPJ Flug

nicht in der Verantwortung von LPJ. Der Hauptfluggast trägt hier die alleinige Verantwortung für ein rechtzeitiges Boarding am für den LPJ Flug vorgesehenen Terminal-Bereich.

## 17. Miles & More, Kundenbindungsprogramme

**17.1.** Die Gutschrift von Meilen erfolgt ausschließlich im Lufthansa Kundenbindungsprogramm Miles & More. Andere Kundenbindungsprogramme sind ausgeschlossen.

**17.2.** Pro absolviertem Flugsegment erhält ausschließlich der Hauptfluggast (Lead Passenger) mindestens 10.000 Prämienmeilen, Status- bzw. HON Circle Meilen. Frequent Traveller, Senatoren und HON Circle Member erhalten zusätzlich 25 Prozent Executive Bonus auf ihre Meilengutschrift.

**17.3.** Eine Meilengutschrift erfolgt nur, soweit der Hauptfluggast nachweislich an Bord des Flugzeugs war.